

Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Speyer
Bauverwaltung und Immobilien
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: 06232 14-2251

Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Speyer wenden:

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Speyer
Telefon: 06232 14-0
E-Mail: datenschutz@stadt-speyer.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40 | 55020 Mainz
Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Telefon: 06131-8920-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels in der Stadt Speyer erhoben. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 EGBGB.

Welche Daten nutzen wir für die Befragung?

Um die Befragung für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Speyer durchführen zu können, wurden folgende Daten von der Stadt Speyer zur Verfügung gestellt: Stammdaten (z. B. Vor- und Zuname, Adresse), Grundsteuerdaten sowie Angaben zu Adressen, die für die Befragung nicht relevant sind. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in

Verbindung mit § 3 des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

Auskunftspflicht der Befragten

Sie sind nach Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB zur Teilnahme an der Befragung verpflichtet.

Sollten Sie der Auskunftspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 238 § 4 Abs. 1 und 2 EGBGB).

Empfänger der Daten

Das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH wurde nach Art. 238 § 2 Abs. 3 EGBGB mit der Erhebung beauftragt und erhält die Daten. Bei ALP erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der qualifizierte Mietspiegel vorliegt. Sie haben außerdem das Recht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Stadt Speyer
Bauverwaltung und Immobilien
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung besteht zudem, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 b, c und d DSGVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gilt nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) eine Beschränkung der Informationspflicht, das Auskunftsrecht der betroffenen Person und die Beschränkung der Benachrichtigung Beschränkungen der nach den §§ 11 bis 13 LDSG.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stand der Information: 24.04.2023